

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2355

**Gemeinde Witterswil: Güterregulierung Witterswil, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten;
Verpflockung, Vermarkung, Abschlussarbeiten
Genehmigung und Beitragszusicherung**

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht im Hinblick auf den Abschluss ihrer Güterregulierung um Genehmigung der bei der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, veranschlagten Mehrkosten im Betrage von 70'000 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen.

Mit Beschluss Nr. 2396 vom 5. Dezember 2000 genehmigte der Regierungsrat die 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Bestand sowie die Abschlussarbeiten, umfassend die Verpflockung und Vermarkung, der Güterregulierung Witterswil.

Infolge der grossen Zahl verbliebener Kleinstparzellen (Alleineigentümer mit Ansprüchen im Bereiche von ca. 10 a) kann der seinerzeitige Kostenvoranschlag für die Verpflockung und Vermarkung nicht eingehalten werden. Bei der Kostenschätzung für die Abschlussarbeiten gingen die Verantwortlichen von einer wesentlich grösseren Zahl von Kleinsteigentümern aus, welche ihr Landwirtschaftsland im Rahmen der Güterregulierung an ihre Pächter veräussern.

2. Erwägungen

Die Abschlussarbeiten umfassen die Verpflockung und Vermarkung der neuen Grenzen und bilden einen Bestandteil der vermessungstechnischen Arbeiten. Nachdem die Neuzuteilung der Güterregulierung Witterswil, inklusive die Bezugsgebietserweiterungen infolge von Auszonungen widerspruchsfrei vorliegt, konnten die effektiven Kosten für die Abschlussarbeiten (inkl. Verpflockung, Vermarkung) ermittelt werden. Diese liegen gegenüber dem Kostenvoranschlag gemäss Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 28. November 2000 mit heute 195'000 Franken um 70'000 Franken über der seinerzeitigen Schätzung von 125'000 Franken.

Die Mehrkosten sind ausschliesslich auf die Bearbeitung von wesentlich mehr Elementen (Parzellen und Grenzpunkte) zurückzuführen und waren in dieser Grössenordnung nicht voraussehbar.

Das Amt für Landwirtschaft hat den überarbeiteten Kostenvoranschlag des Projektleiters geprüft und beantragt, die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 70'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 24'500 Franken zuzusichern. Damit erhöhen sich die beitragsberechtigten Gesamtkosten der 1. Etappe auf 1'045'000 Franken und der massgebende Kantonsbeitrag auf 365'750 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung, hat seinerseits an die beim Bund als beitragsberechtigt anerkannten Kosten einen Bundesbeitrag von 36 % in Aussicht gestellt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Der überarbeitete Kostenvoranschlag der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten, der Güterregulierung Witterswil im Gesamtbetrag von 1'045'000 Franken (Mehrkosten 70'000 Franken) wird genehmigt.
- 3.2 Die veranschlagten Mehrkosten der 1. Etappe im Betrag von 70'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 24'500 Franken zugesichert.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 3.4 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft (ka, 3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Geoinformation
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil
Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5,
3003 Bern

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger,
Bährenackerweg 26, 4513 Langendorf

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil
Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen